



REGLEMENT DER PFLICHTEN UND RECHTE DER GÄSTE VON EUROPING

Diese Hausordnung wurde im Interesse der Gäste von „Europing 2000 S.r.l.“ erstellt und gilt mit der Anmeldung und dem Betreten des Camping Village Europing als akzeptiert.

DIE EINHALTUNG DER FOLGENDEN VORSCHRIFTEN IST VERPFLICHTEND. Wer diese Regeln akzeptiert, ist auch für das Verhalten seiner Gäste verantwortlich.

Hunde sind im Camping-Village Europing erlaubt, mit Ausnahme der folgenden Kategorien:

KAT. 1 – Collie, Bobtail, Deutscher Schäferhund, Picard-Schäferhund, Australischer Schäferhund und alle Arten von Schäferhunden, Bouvier des Flandres (Flandrischer Treibhund), Beauceron, Australian Cattle Dog, Staffordshire Terrier (Pitbull), Staffordshire Bull Terrier, American Staffordshire Terrier (Amstaff), Mastiff (Boerboel), Italienischer Mastiff (Cane Corso) und alle Arten von Mastiffs, Tosa Inu.

KAT. 2 – Dobermann, Pinscher Schnauzer, Boxer, Deutscher Pinscher, Rottweiler, Bulldogge, Neufundländer, Bernhardiner, Argentinische Dogge, Schweizer Sennenhund.

Art. 1

Alle Nutzer der Einrichtungen des Villages müssen sich an gutes Benehmen, zivilisiertes Verhalten, Hygiene und angemessene Kleidung halten. Lärm, unanständige Sprache, Rauchentwicklung, üble Gerüche u.Ä. sind zu vermeiden.

Störendes Verhalten führt zum sofortigen Verweis vom Gelände.

Art. 2

Mietunterkünfte dürfen ab 16:00 Uhr am Anreisetag bezogen werden und müssen bis 10:00 Uhr am Abreisetag geräumt sein, andernfalls wird eine Gebühr von 100 € erhoben.

Die Möbel dürfen nicht nach draußen gebracht oder umgestellt werden. Die Gäste haften für das ihnen übergebene Inventar.

Art. 3

Die Unterkünfte dürfen nur von den bei der Buchung angegebenen Personen belegt werden, nach dem Online-Check-in.

Änderungen der Namen während des Aufenthalts sind nicht erlaubt.

Bei Ankunft muss sich der Gruppenleiter mit einem Ausweis an der Rezeption melden.

Jeder Gast erhält ein persönliches Armband, das ab dem Check-in getragen werden muss.

Bei Abwesenheit ist dies der Rezeption zu melden, ebenso bei Rückkehr.

Die Belegung darf die zugelassene Personenzahl der Unterkunft nicht überschreiten.

Art. 4

Das Fahren von Kraftfahrzeugen ist im Village verboten. Fahrzeuge dürfen nur zur An- und Abreise zwischen 08:00–13:00 Uhr und 15:00–20:00 Uhr zu den Unterkünften fahren.

Danach sind sie auf dem vorgesehenen (nicht bewachten) Parkplatz abzustellen, der 24h zugänglich ist.

Für Diebstahl oder Schäden übernimmt die Direktion keine Haftung.

Art. 5

Minderjährige dürfen nur in Begleitung ihrer Eltern oder erwachsener Verwandter übernachten.

a) Kinder unter 8 Jahren müssen bei der Benutzung von Anlagen, Sanitäranlagen, Strand,

Pool, Spielplätzen und Sportanlagen begleitet werden.

b) Der Strand ist öffentlich nutzbar, aber Kinder unter 14 Jahren müssen auch bei Rettungsdiensten von ihren Familien beaufsichtigt werden.

Art. 6

Die Buchung wird erst mit einer Anzahlung von 25 % innerhalb einer Woche gültig.

Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Ankunft zu zahlen.

Bei Nichtzahlung wird die Reservierung storniert.

Bei verspäteter Ankunft bleibt die Unterkunft bis 10:00 Uhr des Folgetages reserviert, sofern keine andere Mitteilung erfolgt.

Art. 7 – Rücktritt

Bei Stornierung vor Anreise, Unterbrechung des Aufenthalts oder verspäteter Ankunft (egal aus welchem Grund – Krankheit, Unfall, unvorhergesehenes Ereignis), ist der volle Betrag fällig und keine Rückerstattung möglich.

Mit der Reiserücktrittsversicherung erhalten Sie:

- Rückerstattung der geleisteten Zahlungen (abzüglich Verwaltungs- und Versicherungskosten)
- anteilige Rückerstattung bei früherer Abreise (abzüglich Verwaltung, Versicherung, Reinigung)
Gedeckt sind: der Kunde, Ehepartner, vertraglich genannte Personen, deren Vor- und Nachfahren.
Zugelassene Gründe:
 - Tod, unerwartete Krankheit oder Unfall nach der Buchung
 - Vorladung durch Gericht, Verwaltung, Militär oder als Geschworener
 - Kündigung, Versetzung, Insolvenz (falls Kunde Geschäftsführer ist).

Im Krankheitsfall: ärztliches Attest weniger als 1 Monat vor Anreise.

Stornierungen müssen schriftlich an die Unterkunft gesendet werden.

Die Stornierungsgründe sind mindestens 24h vor Anreise mitzuteilen.

Innerhalb von 10 Tagen nach Stornierung muss ein Nachweis (ärztlich, Tod, Arbeitgeber) eingereicht werden.

Art. 8

Besucher (mehr als 2 Stunden) müssen einen Ausweis an der Rezeption hinterlegen und im Voraus zahlen.

Camper müssen die Direktion über Gäste informieren und sie am Eingang empfangen.

In der Hochsaison kann der Zutritt auf Grundlage der Maximalbelegung eingeschränkt werden.

Art. 9

Ruhezeiten sind stets einzuhalten, besonders von 14:00–16:00 Uhr und 01:00–08:00 Uhr.

In dieser Zeit ist verboten:

a) TV, Radio, Musikinstrumente auf lautem Niveau

b) Lärm oder Geschrei

Störer werden sofort verwiesen.

Art. 10

Verboten ist:

a) offenes Feuer, Grillen oder jede Funkenbildung; Die Nutzung von elektrischen oder gasbetriebenen Grillgeräten ist erlaubt

b) Verschwendung von (Trink-)Wasser

Art. 11

Ansteckende oder verdächtige Krankheiten sind sofort der Direktion zu melden.

Art. 12

Für Schäden durch herabfallende Äste, Zapfen, Bäume, Wind, Blitz, Sturm oder andere Naturereignisse übernimmt die Direktion keine Haftung.

Art. 13

Für Streitigkeiten ist das Gericht in Civitavecchia zuständig.